DIERKES PARTNER

Hamburg-City – Überseehaus
Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 36156 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 36156 - 222
E-Mail: hamburg@dierkes-partner.de

Hamburg-Harburg – Kontorhaus Hafenblick
Veritaskai 4, 21079 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 7611466 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 7611466 - 22
E-Mail: harburg@dierkes-partner.de

Lüneburg – Hansekontor
Vor dem Bardowicker Tore 6B, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 - (0)4131 - 7499 - 0
Fax: +49 - (0)4131 - 7499 - 44
E-Mail: lueneburg@dierkes-partner.de

www.dierkes-partner.de

Newsletter

Dierkes Partner
Newsletter 01/16

www.dierkes-partner.de/news

DIERKES PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Grußwort

Es ging gut los!

Wir freuen uns mit Ihnen auf ein vielversprechendes 2016

Über Langeweile können wir uns hier bei Dierkes Partner wirklich nicht beklagen. 2015, unser Jubiläumsjahr, ist vorbei. Es gab viel vorzubereiten und zu erledigen, aber alles hat gut geklappt. Und schön war es natürlich auch. Da wäre doch jetzt die Zeit, einmal durchzuatmen, einen Gang runterzuschalten und sich an das neue Jahr zu gewöhnen. Könnte man denken ...

Aber weit gefehlt – einmal geblinzelt und schon ist April! Ostern liegt hinter uns und es gibt schon wieder so viel zu berichten. Auch 2016, so viel steht jetzt schon fest, wird kein bisschen langweiliger. Schon unser erster Newsletter in diesem Jahr lässt daran mit seinen vielen spannenden Themen keinen Zweifel:

Zwei neue Partner wurden in den Partnerkreis aufgenommen!

Es gibt wieder einiges zu feiern, und es ist sogar ein Preis von einem namhaften Nachrichtenmagazin dabei.

Weiter geht es mit Fachartikeln zur Insolvenzantragspflicht, Steuerhinterziehung und der steuerlichen Förderung von Mietwohnungsneubau. Drei Themen, bei denen aktuelle Informationen und sorgfältige Beratung bares Geld wert sind. Lesen lohnt sich also!

Außerdem stellen wir Ihnen unseren Notfallordner vor, mit dem Sie Ihre Familie und Ihren Betrieb absichern, falls wichtigen Entscheidungsträgern einmal etwas passiert.

Natürlich können wir auch schon wieder von einigen informativen Dierkes-Partner-Veranstaltungen berichten.

Bei der Creditreform hielt unser Kollege einen Vortrag zum Thema Unternehmensnachfolge. Bei den Gesprächen am Baumwall, am 11. Februar, ging es um ein Jahr Mindestlohn in Deutschland. Und vom Wirtschaftsverein in Harburg waren wir eingeladen, über steuerfreie Zuwendungen für Arbeitnehmer zu berichten.

In Richtung China und Osteuropa war Dierkes Partner ebenfalls aktiv.

Aus unserem internationalen Verbund, bisher bekannt als Morison International, wird ab dem 1. April durch Fusion Morison KSi. Hierdurch können wir für unsere international ausgerichteten Mandanten auf ein noch größeres Netzwerk an Beratern zurückgreifen.

Wir bei Dierkes Partner freuen uns in jedem Fall auf weitere spannende Ereignisse mit Ihnen in 2016!

Und nun: Viel Spaß beim Lesen!

Klaus Dieter Schäfer

Klaus Dieter Schäfer, Partner
kdschaefer@dierkes-partner.de

Praxis

Vorträge und Veranstaltungen von Dierkes Partner

Das Jahr hat erst begonnen und doch gab es schon so einige Aktivitäten von Dierkes Partner!

Am 4. Februar machte ein Vortrag den Anfang mit einem höchst wichtigen, aber auch sehr emotionalen, Thema bei der „Creditreform".

Die Unternehmensnachfolge – der Unternehmensverkauf. Seien wir ehrlich – wer denkt schon gern ans „Aufhören", besonders nachdem ein Unternehmen erfolgreich selbst gegründet und über viele Jahre oder Jahrzehnte erfolgreich geführt wurde. Wenn es dann keinen Nachfolger aus der eigenen Familie gibt, wird es meistens noch schwerer. Leicht wird eine solche Entscheidung - und damit dann leider auch oft eine gute Vorbereitung - immer wieder verschoben.

Aber es gibt auch andere Gründe für einen Unternehmensverkauf – etwa die Veräußerung eines geerbten Unternehmens oder ein Krankheitsfall. Da ist es gut, jemanden zu haben, der sich für uns seinen „Kopf zerbricht" und aufzeigt, was wann zu tun ist. Genau dies bieten unsere Experten.

Rufen Sie - am besten bald – unseren Experten Stb Simon Thering an, wenn auch Sie dieses Thema in den nächsten Jahren angehen möchten.

Ihr Ansprechpartner:

Simon Thering, StB
sthering@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 147

Im Rahmen unserer **„Gespräche am Baumwall"** am 11. Februar blickte Rechtsanwalt Johann Moritz Leverkühn zurück auf **„Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland"**. Noch immer gibt es rund um dieses Thema diverse Fragen und Unsicherheiten in der täglichen Praxis.

So hält sich beispielsweise hartnäckig das Gerücht, das neue Gesetz beträfe einfach nur den Mindestlohn an sich. Von Dingen wie der Dokumentationspflicht hört und liest man seltener etwas. Vieles gilt es zu berücksichtigen – ansonsten kann es schnell teuer werden. Dies wurde den Gästen schnell bewusst und es ergab sich eine angeregte Diskussion.
Haben auch Sie noch Fragen zu diesem Thema? Dann kontaktieren Sie gern Johann Moritz Leverkühn, unseren Experten.

Ihr Ansprechpartner:

Johann Moritz Leverkühn, RA
jmleverkuehn@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 122

Auch das Thema **„Steuerfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer“** wurde bereits im ersten Viertel des Jahres wieder aufgegriffen. Am 16. Februar ging es um „Echte Mehrwerte – für Unternehmen und Mitarbeiter“.
Seit Erscheinen unserer Broschüre zu diesem Thema gingen so viele Fragen bei uns ein, dass wir gern der Einladung des Wirtschaftsvereins in Harburg folgten, im Rahmen ihrer Monatsveranstaltungen einen entsprechenden Vortrag vor den Mitgliedern zu halten.
Wieder einmal bestätigte sich unser Eindruck, dass viele Arbeitgeber ihren Mitarbeitern durchaus Gutes tun wollen, aber oft von den Nebenkosten abgeschreckt werden. Hier setzen unsere Experten an!

Sie möchten unsere Broschüre zu diesem Thema erhalten?
Sie haben Fragen zu diesem Thema? Unsere Experten stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Boldt, Steuerfachangestellte, Personalfachkauffrau
sboldt@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 138

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Tammo Lüken, StB
tlueken@dierkes-partner.de
040 - 36156-140

Praxis

Für den Notfall gewappnet

Schützen Sie Ihr Unternehmen! Mit dem Notfallordner von Dierkes Partner!

Herr Mustermann ist Geschäftsführer eines mittelständischen Dienstleistungsunternehmens. Bei rund 30 Angestellten reiche es aus, wenn er die Passwörter, Vollmachten und vertraulichen Dokumente bei sich aufbewahre und die Übersicht über die Bankverbindungen und abgeschlossenen Versicherungen habe. Sollte er sich außerhalb des Büros befinden, könne man ihn schließlich jederzeit erreichen. – Dieser Auffassung ist zumindest Herr Mustermann. Außerdem kenne zur Not auch seine Sekretärin die wichtigsten PINs und andere wichtige Codes.

Eines Tages erscheint Herr Mustermann nicht im Büro – ein tragischer Autounfall auf dem Weg zur Arbeit kostete den Geschäftsführer das Leben. Eine traurige Geschichte, die leider nicht „nur Anderen“ passiert. Vielmehr ist es ein tragisches Szenario, welches unerwartet eintritt und jeden von uns treffen kann.

Nun hat die Sekretärin zwar Codes, PINs und Bankvollmachten – was aber ist mit Software-Zugängen und Lizenzen? Existiert ein Vertretungsplan? Wer sind die wichtigsten Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten, die gegebenenfalls kontaktiert werden müssen? Wie steht es um den Vermögensstatus und vor allem: Gibt es eine geregelte Unternehmensnachfolge und kann das Unternehmen erst einmal weitergeführt werden?

All diese aufgeworfenen Fragen stellen sich in diesem Fall der Fälle. Selbst wenn Kenntnis über den Inhalt herrscht, ist häufig ungeklärt, an welchem Ort wichtige Dokumente aufbewahrt werden.

Dieses Beispiel soll zeigen, dass ein derartiger Verlust, neben der emotionalen Trauer, auch erhebliche Konsequenzen für das Unternehmen mit sich bringt. Es ist ein Tabuthema, mit dem sich niemand – ob Privatperson oder Unternehmer – gern beschäftigt. Höhere Gewalt oder plötzliche Krankheiten können jedoch jeden treffen.

Dierkes Partner hat für seine Mandanten einen Notfallordner entworfen, der einen strukturierten Leitfaden enthält und alle wichtigen Punkte aufzeigt. Er ermöglicht es, alle notwendigen Dokumente zusammenzutragen, und bewahrt Sie vor vermeidbaren Zukunftssorgen.
Die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Thema Krankheit und Tod ist unangenehm und kostet persönliche Überwindung. Doch eine gute Vorbereitung ist lediglich eine Art der Vorsorge, die das Unternehmen, egal welcher Größenordnung, schützt und die hoffentlich nie benötigt wird…

Wenn auch Sie Interesse am „Notfallordner“ oder Fragen zu Vorsorge- oder Nachfolgeregelungen haben, sprechen Sie gern unseren Experten an:

Ihr Ansprechpartner:

Tim Wöhler, RA
twoehler@dierkes-partner.de
040 - 7611466-0

Praxis

Ausländische Kapitalanlagen? Der Fiskus erfährt alles!

Automatischer Datenaustausch zwischen den Steuerbehörden vereinbart

Informationen über Kapitalanlagen im Ausland werden in Zukunft von Finanzinstituten automatisch den Steuerbehörden übermittelt. Im Jahr 2016 treten neue Gesetzesänderungen in Kraft, die den deutschen Steuerbehörden einen erleichterten Zugriff auf sensible Finanzdaten von Anlegern mit Konten in anderen EU-Staaten und Drittländern ermöglichen.

Die Bundesrepublik Deutschland und 60 weitere Staaten – darunter auch die Schweiz und Liechtenstein – haben ein grenzüberschreitendes Abkommen unterzeichnet, in dem sie sich zur Einführung eines „automatischen Informationsaustauschs“ verpflichtet haben.
Ab 2016 erheben nun sämtliche Finanzinstitute in den jeweiligen Staaten Informationen über Konten und Depots von ausländischen Mitbürgern. Diese gesammelten Daten werden ab 2017 einmal jährlich an die Finanzbehörden des Staates weitergeleitet, in dem der Anleger ansässig ist.

Die ausländischen Kreditinstitute der Vertragsstaaten teilen den deutschen Finanzbehörden nun insbesondere Namen, Anschrift, Steueridentifikationsnummer und Geburtsdatum samt -ort der in Deutschland ansässigen Personen sowie deren Kontonummer, Jahresendsalden einschließlich Einlösungsbeträgen und Veräußerungserlösen mit.
Mit anderen Worten: das Finanzamt erfährt alles über den Steuerpflichtigen.
Durch diese Gesetzesänderungen stehen nun nicht mehr die prominenten Steuerhinterzieher allein im Fokus, sondern auch diejenigen, die moderate Beträge auf Auslandskonten angelegt haben. Denn auch ihre Daten werden den Steuerbehörden ab 2016 bekannt.

Es wird daher allen Auslandsanlegern geraten, genau zu überprüfen, ob sie ihren steuerlichen Pflichten nachkommen und in den letzten 10 Jahren nachgekommen sind. Auch schon die Nichtanzeige von im Ausland erzielten Kleinsterträgen kann die Einleitung eines Strafverfahrens nach sich ziehen.
Der Weg zurück zur Steuerehrlichkeit ist jedoch möglich. Durch die Abgabe einer steuerlichen Selbstanzeige werden die hinterzogenen Erträge nachversteuert; der Steuerpflichtige wird nicht bestraft. Dieses Vorgehen hat einen weiteren zu begrüßenden Nebeneffekt: das Auslandsvermögen kann nach der Abgabe der Selbstanzeige sofort problemlos ins Inland transferiert werden.
Allerdings sollte ein Betroffener nichts auf eigene Faust unternehmen. Die Abgabe einer wirksamen Selbstanzeige ist komplex und mit vielen Fallstricken versehen. Sprechen Sie uns gerne an, da wir über die entsprechende Erfahrung verfügen und Sie vor vermeidbaren negativen Folgen bewahren können.

Ihr Ansprechpartner:

Siebo Suhren RA, Fachanwalt für Steuerrecht,
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)
ssuhren@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 122

Intern

„Finanzen Steuern Recht“

Fachbeiträge von Dierkes Partner

Das Fachmagazin „Finanzen Steuern Recht“ für Unternehmer steht für wertvolle, geprüfte Beiträge – werbefrei und verständlich formuliert. Regelmäßig kommen auch Autoren von Dierkes Partner hier zu Wort. In der letzten Ausgabe beschäftigten sich unsere Autoren mit folgenden Themen für Sie:

Artikel Nr.1:
Kai Gehrt (WP / StB) und Dirk Twesten (WP / StB): **„BilRUG verkündet und in Kraft getreten“ – Reform des Bilanzrechts**

Link: http://www.service-seiten.com/Finanzen-Steuern-Recht/Hamburg-2016/BilRUG-verkuendet-und-in-Kraft-getreten.html

Ihr Ansprechpartner:

Kai Gehrt, WP / StB
kgehrt@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 0

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Twesten, WP / StB
dtwesten@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 0

Artikel Nr. 2:
Rechtsanwalt Siebo Suhren (Fachanwalt für Steuerrecht/Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)): **„Machen sich Erben von Schwarzgeld strafbar?“**

Link: http://www.service-seiten.com/Finanzen-Steuern-Recht/Hamburg-2016/Machen-sich-Erben-von-Schwarzgeld-strafbar.html

Ihr Ansprechpartner:

Siebo Suhren RA, Fachanwalt für Steuerrecht,
Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA)
ssuhren@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 122

Artikel Nr. 3:
Rechtsanwalt Dr. Peter Lemke: **“Generierung von Neugeschäft im Ausland” – Finanzierungen durch Exportkreditgarantien**

Link: http://www.service-seiten.com/Finanzen-Steuern-Recht/Hamburg-2016/Generierung-von-Neugeschaeft-im-Ausland.html

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Peter Lemke, RA
plemke@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 122

Intern

Top Steuerkanzleien 2016

... und Dierkes Partner ist eine von ihnen

In einer Spezialausgabe hat das Magazin „Focus“ die „Top Steuerkanzleien 2016“ gekürt – und auch in diesem Jahr erhält Dierkes Partner eine Platzierung.
Das Ranking ergibt sich aus Kollegen-Empfehlungen für 19 unterschiedliche Arbeitsgebiete und 10 Branchen, wobei es im Durchschnitt knapp 400 Nennungen je Rubrik gab. In diesem Jahr wurden die Empfehlungen in Richtung Dierkes Partner vermehrt im Arbeitsgebiet Wirtschaftsprüfung ausgesprochen und beförderten DP auf diesem Wege auf ein Top-Ranking.

*Quelle: FOCUS Spezial, Ausgabe Febr./März 2016, vom 16.02.2016

Intern

JOINT ADVENTURE
How to CURE together!

Branchentreffen zum Thema Gesundheit – Dierkes Partner lädt ein

Unter dem Motto „JOINT ADVENTURE“ hatten wir bereits im vergangenen Jahr unsere Mandanten und Kooperationspartner zum „come together“ eingeladen – mit dem Ziel, dass unsere Gäste nicht nur uns, sondern sich auch „Gleichgesinnte“ untereinander besser kennenlernen können. Die Veranstaltung war für alle Beteiligten sehr erfolgreich und wir nahmen dies zum Anlass für einen weiteren Branchentreff am 1. März in unseren Kanzleiräumen – Ziel war dieses Mal die Gesundheitsbranche.

Die Gesundheitsbranche steht wie andere Branchen auch vor vielfältigen Herausforderungen: Überalterung der Gesellschaft, Fachkräftemangel, Migration, Internationalisierung, Kostendruck … Wie begegnet man diesen Herausforderungen gerade in dieser Branche? Ist hier möglicherweise die Zusammenarbeit der Schlüssel zum Erfolg und die Lösung der Probleme?

Wir haben unsere Gäste zu einem Gedankenaustausch mit uns und untereinander eingeladen. Herr Cord Meyer, Geschäftsführer der CMI GmbH, hat mit seinem Impulsvortrag „Kooperation auf Augenhöhe – Sozialromantik oder belastbares Geschäftsmodell?“ viele Anreize für interessante Diskussionen gegeben.
Rechtsanwalt Dr. Jens-Christian Posselt (Dierkes Partner) und Dr. Thomas Klaue, CEO Global der Injex Pharma Group, haben über einen gemeinsamen Fall aus der Praxis der internationalen Zusammenarbeit zwischen chinesischen Investoren und deutschen Unternehmen berichtet, der die Zuhörer schnell in seinen Bann zog. Wir haben den Abend bei – überwiegend gesundem – Essen und Getränken und mit interessanten Gesprächen ausklingen lassen.

Seien Sie gespannt auf unseren nächsten Branchentreff! Wir freuen uns auf Sie!

Intern

Morison International + Kingston Smith International = Morison KSi

Am 1. April 2016 wurde "Hochzeit" gefeiert!

Von oben links nach unten rechtst: Jon Sutcliffe (Kingston Smith, UK); William Norwalk (Sensiba San Filippo, USA); Matias Tejero (Hugo Tejero y Asociados, Argentinien); Marco Patrizi (Tuffias Sandberg KSI, Südafrika); Michelle Mead (Morison KSi); Richard Kopelman (HA&W, USA); Benjamin Martins (SNG, Südafrika); John Wilcox (Hill Rogers, Australien); Liza Robbins (Morison KSi),: Jean-Pierre Larroze (Aplitec, Frankreich); Graham Tyler (Kingston Smith, GB); Mark Levenfus (Marks Paneth, USA); Stephen Chang (Morison KSi Independent Director, GB) and Carlos Camacho (Grupo Camacho, Costa Rica).

Gerade erst im letzten Jahr haben wir das Doppel-Jubiläum von Dierkes Partner und „unserem" internationalen Verbund Morison International gefeiert, da gibt es schon wieder sehr Positives zu berichten :

Morison International und der ebenfalls stark am internationalen Markt etablierte Verbund Kingston Smith International haben sich mit Wirkung zum 1. April 2016 das „Ja-Wort" gegeben und den Namen Morison KSi angenommen!

In dieser Patchwork-Familie finden damit 375 Büros in 88 Ländern mit fast 9.000 Angestellten und über 1.200 Partnern von unabhängigen Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ihre berufliche Heimat und können den stetig wachsenden Herausforderungen ihrer international agierenden Mandanten noch besser gerecht werden.

„Als Mitglied des fusionierten Verbundes Morison KSi haben wir nun einen noch größeren Zugang zu allen notwendigen Leistungen in allen relevanten Ländern, um unsere Mandanten kompetent durch das Meer der internationalen Gewässer jonglieren zu können", sagt Carsten Deecke (verantwortlicher Partner für den internationalen Bereich bei DIERKES PARTNER Hamburg).

„Die Mitgliedsfirmen freuen sich über diese bedeutende Entwicklung. Die Bündelung von Know-how und Expertise, die ihnen jetzt zur Verfügung steht, wurde auf einen Schlag vervielfacht. Damit ist eine noch effektivere Unterstützung ihrer international agierenden Kunden möglich. Eine wirkliche Alternative zu den „BigFour" und anderen internationalen Gruppen.", sagt Liza Robbins, CEO von Morison KSi.

Beide Verbünde standen schon immer für eine anspruchsvolle Selektionspolitik in der Auswahl ihrer Mitglieder – den Fokus immer mehr auf Qualität denn auf Quantität gelegt! Hieran wird sich nichts ändern, wovon Berater und Mandanten gleichermaßen profitieren.

Wir freuen uns für uns und unsere Mandanten, dazuzugehören – und werden weiter berichten!

Ihr Ansprechpartner in Hamburg-City:

Carsten Deecke, WP / StB, Fachberater für Sanierung u. Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)
cdeecke@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 0

Ihr Ansprechpartner in Lüneburg:

Lutz Lehmann-Bergholz, WP / StB
llehmann@dierkes-partner.de
040 - 36156 - 122

Ihre Ansprechpartnerin in Hamburg-Harburg:

Maja Güsmer, StB
mguesmer@dierkes-partner.de
040 - 7611466 - 0

Für Sie schauen wir auch gern zweimal hin!

DIERKES PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Intern

Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sind langweilig?

So erlebte die HSBA-Studentin Annika Klatt ihre Projektarbeit bei Dierkes Partner

Die Berufsfelder Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung werden bei Berufseinsteigern häufig als spröde, verstaubt und langweilig angesehen. Viele Schüler und Studenten stellen sich Menschen in diesen Branchen als Einzelgänger und humorlos vor. Aber warum ist das eigentlich so? Diese Frage habe ich mir schon immer gestellt, insbesondere als ich nach dem Abitur mit unverständigen Blicken von meinen Freunden angeguckt wurde, als ich erzählte, dass ich dual in Kooperation mit einer Kanzlei für Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung studieren werde.

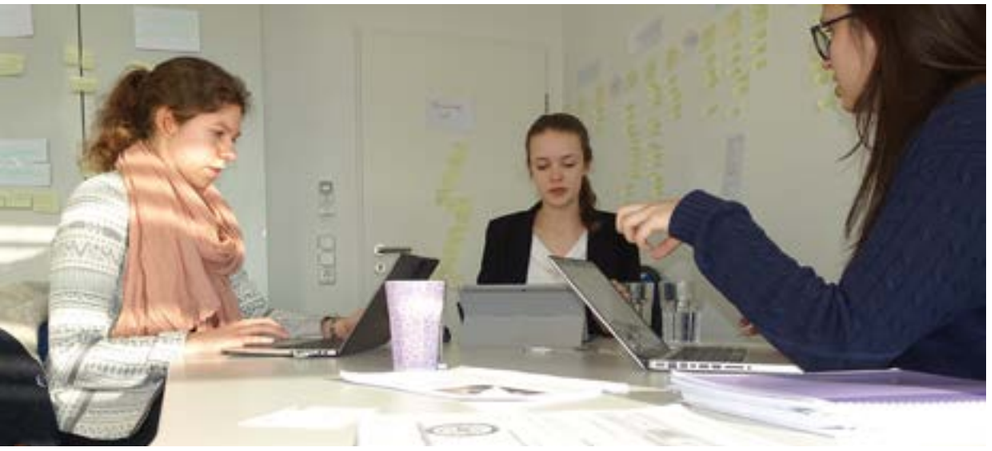

Ich, Annika Klatt, studiere Business Administration an der HSBA Hamburg School of Business Administration in Kooperation mit Dierkes Partner. Die HSBA ist eine Fachhochschule, die verschiedene wirtschaftliche Studiengänge in dualer Form anbietet.
Im Rahmen des 3. Semesters an der HSBA führen die Studierenden traditionell eine dreiwöchige Projektarbeit im Rahmen des Faches Projektmanagement in Kleingruppen durch. Wir bildeten ein vierköpfiges Projektteam aus unterschiedlichen Branchen. Unser Ziel für die drei Projektwochen war es, durch eine Imageumfrage zu den Berufsfeldern Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung bei Berufseinsteigern den Gründen der Branchenvorurteile auf den Zahn zu fühlen. Vor dem ersten Projekttag waren auch meine Kommilitonen nicht frei von Vorurteilen der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung gegenüber. Dies sollte sich jedoch schnell legen.

„Die herzliche Begrüßung, die familiäre Atmosphäre und das hilfsbereite Team ließen mich bereits beim Verlassen des Fahrstuhls am ersten Tag an (meinen) Klischees bezüglich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zweifeln. Hätte ich nicht gewusst, auf welche Branche(n) sich unsere Imageumfrage bezieht, hätte ich Dierkes Partner gedanklich garantiert nicht der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zugeordnet.

– Ist doch irgendwie ironisch, dass gerade unser Kooperationsunternehmen für die Imageumfrage jegliche Klischees widerlegt.
Ich habe mich während der HSBA Projektarbeit bei Dierkes Partner sehr willkommen und wohl gefühlt und werde die großartige Unterstützung in guter Erinnerung behalten!", sagte Annica Behrens, die dual bei Euler Hermes Deutschland studiert.

Wir hatten unser eigenes Büro mit Blick auf den Hafen, der - wie Tim Noetzel (Dualer Student bei Reemtsma Cigarettenfabriken GmbH) schwärmte - unvergesslich bleiben wird. Wir waren alle hoch motiviert und gespannt, was die Ergebnisse unserer Umfrage bringen würden (vielleicht lag dies auch mit an dem wundervollen Ausblick). Fleißig sammelten wir unsere Ideen zur Gestaltung unseres Fragebogens. Unser Brainstorming hielten wir auf Post-its an den Wänden unseres Raumes fest. Regelmäßig steckten Mitarbeiter den Kopf bei uns zur Tür herein, um nachzufragen, was wir eigentlich so genau veranstalteten. Alle mussten über unsere bunt gestalteten Wänden lachen. Wir behielten durch diese Methode nicht nur einen guten Überblick, sondern machten den Raum auch zu „unserem" Raum.

Nachdem wir die Imageumfrage an mehreren Schulen und Fachhochschulen durchgeführt hatten, lag uns endlich die Antwort schwarz auf weiß vor. Für die meisten Teilnehmer kommt ein Beruf in diesen zwei Branchen nicht in Frage.

Die Mehrzahl der Teilnehmer ist noch nie mit den Berufsfeldern Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung in Berührung gekommen und konnte sich deshalb auch unter den alltäglichen Aufgaben nur wenig vorstellen. Die Branchen sind einfach zu unbekannt. Aufklärung ist dringend notwendig!
Auch wenn wir uns positivere Umfrageergebnisse erhofft hatten, hatten wir in den drei Wochen sehr viel Spaß. Und die Klischees sind immerhin bei den Projektteilnehmern vollständig revidiert worden. „Die Stimmung bei euch im Unternehmen ist großartig! Wir wurden sehr schnell unglaublich herzlich in die ‚DP-Familie' aufgenommen. Ich durfte die Vorzüge eines kleineren Unternehmens kennenlernen und bin auf jeden Fall sehr dankbar dafür", berichtete Tim Noetzel auf die Frage, wie ihm die drei Wochen gefallen haben. Auch Sonia Fajen, die wie Tim Noetzel bei Reemtsa Cigarettenfabriken GmbH dual studiert, hat das Arbeitsklima bei Dierkes Partner sehr genossen.
„Die freundliche Art, wie die Mitarbeiter miteinander umgehen, ist etwas ganz Besonderes und ich finde es klasse, dass, obwohl jeder bei DP das Klima zu schätzen weiß, es trotzdem eine Art Selbstverständlichkeit ist." Wir haben alle viele neue Erfahrungen gesammelt und können nur positiv an diese Zeit zurückdenken. Dies wäre ohne die tolle Unterstützung von Dierkes Partner nicht möglich gewesen! Danke vielmals!

Praxis

Insolvenz haftungsbeschränkter Gesellschaften

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Gläubigerbenachteiligung

Neue Leitsatzentscheidung des BGH

Mit einer Leitsatzentscheidung hat der Bundesgerichtshof zu Beginn des Jahres 2016 das zuletzt immer weiter ausufernde Haftungsrisiko von Geschäftsführern haftungsbeschränkter Gesellschaften (hier einer GmbH) zumindest teilweise eingeschränkt.
Hintergrund dieser Entscheidung ist das persönliche Haftungsrisiko, das sich bei Vorliegen eines Insolvenzgrundes und sodann durch die Geschäftsleitung weiterhin geleisteten bzw. veranlassten Zahlungen ergibt. In diesen Fällen gehört es zur Standardprüfung eines jeden Insolvenzverwalters, ob die nach Eintritt der Insolvenzreife geleisteten Zahlungen

die Gläubiger benachteiligen und die Geschäftsleitung insoweit persönlich in Anspruch genommen werden kann. Auch „gut gemeinte Zahlungen", ja sogar Zahlungseingänge auf eigene Konten können bei eigentlich haftungsbeschränkten Gesellschaften insoweit ein persönliches Haftungsrisiko mit sich bringen.

Wann ist ein Insolvenzantrag zu stellen?

Ein Insolvenzantrag ist zu stellen, wenn eine juristische Person zahlungsunfähig oder überschuldet ist, spätestens jedoch innerhalb von 3 Wochen nach Eintritt der Insolvenzreife. Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen die Schulden nicht mehr deckt, es sein denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Zahlungsunfähigkeit liegt nach ständiger Rechtsprechung des BGH vor, wenn über einen Zeitraum von 3 Wochen mehr als 10 % der Verbindlichkeiten nicht beglichen werden können.

Nach herrschender Rechtsprechung ist der Insolvenzantrag ohne schuldhaftes Zögern zu stellen. Scheitern z. B. taugliche Sanierungsversuche, muss unverzüglich nach dem Scheitern, d. h. also auch schon vor Ablauf der 3-wöchigen Frist, der Insolvenzantrag gestellt werden. Nur durch die Beseitigung der Insolvenzgründe kann das Haftungsrisiko rückwirkend auf den Zeitpunkt des Beginns der Insolvenzreife beseitigt werden.

Ein Verstoß gegen die Antragspflicht ist strafbewehrt mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, bei Vorsatz sogar mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.
Darüber hinaus können sich sowohl gegenüber den Gesellschaftsgläubigern (Außenhaftung) als auch gegenüber dem Insolvenzverwalter (Innenhaftung) Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz von Zahlungen, die nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder nach Feststellung ihrer Überschuldung geleistet werden, ergeben.

Müssen sämtliche Zahlungen eingestellt werden?

Es dürfen nur solche Zahlungen geleistet werden, die auch nach Eintritt der Insolvenzreife mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns vereinbar sind. Hierfür gelten sehr hohe Anforderungen und der BGH hat entschieden, dass dies solche Zahlungen sind, deren Nichtleistung eine Strafe oder ordnungswidrigkeitsrechtliche Verfolgung zur Folge hätte. Ein Haftungsanspruch entsteht also nicht, wenn nach Eintritt der Insolvenzreife rückständige Umsatz- und Lohnsteuer an das Finanzamt sowie rückständige Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung an die zuständigen Einzugsstellen gezahlt werden (BGH Urteil vom 25.01.2011 II. ZR196/09).

Zu beachten ist dabei insbesondere, dass die Zahlung rückständiger Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung hiervon wiederum ausgenommen ist, da deren Nichtzahlung nicht strafbar ist.

Der BGH hat die Haftungsansprüche nunmehr dahingehend begrenzt, dass eine Gläubigerbenachteiligung ausscheidet, wenn durch eine Zahlung aufgrund einer Vereinbarung mit dem Gläubiger auf über den Zahlungsbetrag hinausgehende Verbindlichkeiten verzichtet wird (BGH Urt. v. 28. Januar 2016, IX ZR 185/13).
Im entschiedenen Fall war – vereinfacht dargestellt – mit einer Bank als Gläubigerin vereinbart worden, dass gegen Zahlung eines Betrages von einmalig 150.000 € weitere Forderungen der Bank in Höhe von ca. 1,6 Millionen € erlöschen. Für diesen Fall hat der BGH Ersatzansprüche, die der Insolvenzverwalter gegenüber dem Geschäftsführer geltend gemacht hat, abgelehnt.

Was ist also im Einzelfall zu tun?
Stets hat im Einzelfall eine sorgfältige Prüfung etwaiger Insolvenzantragsgründe zu erfolgen, damit eine Insolvenzreife festgestellt oder ausgeschlossen werden kann. Denn auch bei pflichtwidrigem Stellen eines Insolvenzantrages können sich Schadensersatzansprüche z. B. gegenüber den Gesellschaftern ergeben.
Liegt tatsächlich ein Insolvenzgrund vor, ist vom Geschäftsführer – bei Führungslosigkeit der Gesellschaft von deren Gesellschaftern – ohne schuldhaftes Zögern ein Insolvenzantrag zu stellen und sind Zahlungen auf das absolute Minimum zu begrenzen. Hierfür sollte u. a. sichergestellt werden, dass Zahlungseingänge von Geschäftspartnern, Kunden usw. auf kreditorische, d. h. auf im Plus geführte Bankkonten erfolgen.

Die verkürzten bzw. vereinfachten Darstellungen in diesem Beitrag ersetzen nicht die aus unserer Sicht stets erforderliche konkrete Prüfung im Einzelfall. Gern helfen wir Ihnen, mögliche Haftungsrisiken zu erkennen und zu vermeiden, damit Sie die richtigen und notwendigen Schritte entwickeln können und Ihr Unternehmen auch in Krisenzeiten wieder Fahrt aufnehmen kann.

Ihr Ansprechpartner:

Johann Hauke Hansen, RA,
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
jhansen@dierkes-partner.de
04131 - 7499 - 0

Intern

Der Täter kehrt immer wieder zum Tatort zurück

Tim Wöhler, neuer Partner an unserem Harburger Standort, im Interview

Als erstes einmal herzlichen Glückwunsch zur Partnerschaft, Herr Wöhler. Was war denn Ihre erste Amtshandlung als Partner?

Wöhler: Danke, danke. Meine erste Amtshandlung? Ich habe meine Kollegen begrüßt und uns allen ein erfolgreiches 2016 gewünscht.
Es ist ja nicht so, dass ich plötzlich ein völlig anderer Mensch bin als Partner. Natürlich kommen neue Aufgaben dazu, aber die Änderungen im Arbeitsalltag sind viel geringer, als man sich das als Außenstehender vielleicht vorstellt.

Tim Wöhler, neuer Partner in Harburg (hier zu Besuch in Hamburg)

Das klingt sehr bodenständig. Haben Sie sich Ihre berufliche Laufbahn denn von Anfang an genau so vorgestellt?

Wöhler: Nein, sicher nicht. Ich komme aus einem gänzlich unjuristischen Umfeld. Ich habe mich für das Studium entschieden, weil ich eben noch keinen konkreten Plan hatte, wohin es beruflich gehen sollte. Ich habe nur schnell gemerkt, dass mir das strukturierte, analytische Arbeiten sehr gefiel. Und da war Jura für mich die Fachrichtung mit den meisten Möglichkeiten. Zwischen dem ersten und zweiten Staatsexamen und auch schon während des Studiums hat man Gelegenheit, in die verschiedenen Fachrichtungen hineinzuschnuppern und sich konkreter zu überlegen, was es dann am Ende werden soll.

Und da zog es Sie zum Steuerrecht?

Wöhler: (Lacht) Ganz im Gegenteil! Ich fand zuerst Urheber- und Medienrecht ganz spannend. Das habe ich während eines Studentenjobs und im Referendariat kennengelernt. Das klang hip und modern.

Dann erhielt ich den Ratschlag, mir einmal etwas völlig anderes anzuschauen, um vergleichen zu können und zu sehen, dass dies die richtige Wahl gewesen ist. So bekam ich Kontakt zu Dierkes Partner, wo damals erst ein Rechtsanwalt unter vielen Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern tätig war.

Wir ahnen schon, wie es weiter ging ...

Wöhler: Genau, ich dachte ja erst: „Steuerrecht? Was soll ich da?" Aber mit der Zeit gefiel mir das Rechtsgebiet. Und es ist ja nicht nur Steuerrecht, sondern es ist das Zusammenspiel mit den angrenzenden und sich überschneidenden Rechtsgebieten, die zu bearbeiten mir Spaß macht.
Mit den schönsten gesellschaftsrechtlichen oder erbrechtlichen Gestaltungen kann man Schiffbruch erleiden, wenn man die steuerlichen Folgen nicht bedenkt.
Und umgekehrt nützt einem eine rein steuerliche Idee wenig, wenn man sie zivilrechtlich nicht richtig umsetzt. Es kommt auf das Zusammenspiel aller Rechtsgebiete an. Und mittlerweile deckt Dierkes Partner alle unternehmensnahen Rechtsgebiete ab. Das gefällt mir nicht nur, das ist für eine gute Beratung schlicht notwendig.

Sie sind aber nicht gleich bei Dierkes Partner geblieben, oder? Es gab noch andere berufliche Stationen.

Wöhler: Das ist richtig. Ich habe zunächst sieben Jahre in einer anderen großen Kanzlei gearbeitet. Aber die Welt ist klein und ich hatte immer Kontakt zu den Kollegen von Dierkes Partner. Irgendwann ist dann die Idee entstanden, wieder etwas zusammen zu machen. Und als mir dann vorgeschlagen wurde, in Harburg beim Ausbau eines neuen Standortes zu helfen, habe ich gern zugesagt.

War das eine große Umstellung? Von einer großen Kanzlei in einen Standort im Ausbau zu wechseln?

Wöhler: Oh ja, allein schon aufgrund der Team-Größe. In Harburg kommen die Kollegen viel häufiger mit rechtlichen Fragen zu mir. Der Fachbereich wurde am Standort Harburg ja ganz neu aufgebaut. Natürlich brachte das auch viele Koordinierungs- und Organisationsaufgaben mit sich, bereits lange vor meiner Partnerschaft.
Und anders herum wende ich mich auch mit meinen Fachfragen an die anderen Spezialisten im Team. Die meisten Fragestellungen unserer Mandanten berühren zwangsläufig immer mehrere Fachgebiete.
Diese übergreifende Beratung, die Dierkes Partner übrigens an allen Standorten auszeichnet, finde ich auch persönlich sehr angenehm und abwechslungsreich.

Was sind denn Ihre Pläne für die Zukunft, als neuer Partner?

Wöhler: Wir wollen den Harburger Standort insgesamt weiter ausbauen. Mit der Rechtsabteilung als einem Teil für ein umfassendes Service-Angebot. Das ist aber ein Ziel, das nicht ich als neuer Partner ausgegeben habe. Daran arbeiten wir als Team schon seit einiger Zeit sehr erfolgreich. Dazu möchte ich weiter meinen Beitrag leisten.Die Chancen dazu sind hier im Süden übrigens ausgezeichnet. Wenn Hamburg wächst, dann im Süden.

Der berühmte Sprung über die Elbe, nach Harburg ...

Wöhler: Und nicht nur bis nach Harburg. Natürlich steht Harburg mit seinen angrenzenden Stadtteilen im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Aber der gesamte Wirtschaftsraum südlich der Elbe ist ja hoch aktiv und damit für uns auch attraktiv. Das hört nicht an der Landesgrenze auf. Die gesamte südliche Metropolregion Hamburg entwickelt sich wirtschaftlich sehr interessant. Daran können und wollen wir partizipieren.

Und wie sieht es abseits des Berufs aus? Was möchte der Menschen Tim Wöhler da in Zukunft noch erleben?

Wöhler: Ich möchte viel reisen und wieder etwas mehr Sport treiben. Ich bin auch sportlich eher ein Team-Player, habe früher sehr gern Hockey gespielt. Aber für ernsthaften Mannschaftssport bleibt momentan zu wenig Zeit neben Beruf, Familie und Freundeskreis. Aber wenn die Kinder etwas älter sind, wird das vielleicht wieder interessant ...

Herr Wöhler, wir wünschen auch dabei weiterhin viel Erfolg.
Vielen Dank für das Gespräch.

Intern

Es bleibt spannend ...

Sebastian Franz, neuer Partner am Dierkes-Partner-Standort Lüneburg, im Interview

Herr Franz, auch Ihnen gratulieren wir ganz herzlich zur Partnerschaft. Was hätten Sie geantwortet, wenn man Ihnen das zu Beginn Ihrer Karriere gesagt hätte, dass Sie 2016 Partner sein werden?

Franz: (lacht) Vielen Dank. Die Selbstständigkeit war sicherlich schon sehr früh ein klares berufliches Ziel von mir. Von daher hätte ich wohl gesagt: „Ja, klingt gut." 2016 wäre für mich vielleicht etwas zu optimistisch gewesen, umso schöner, dass es jetzt doch schon geklappt hat.

Sebastian Franz, neuer Partner in Lüneburg

Wie ging das denn los mit Ihrem beruflichen Werdegang?

Franz: Ich bin Jahrgang 82 und im Landkreis Uelzen aufgewachsen. Nach dem Abitur habe ich in Lüneburg an der Fachhochschule Nordostniedersachsen, der heutigen Leuphana Universität Lüneburg, Wirtschaftsrecht studiert.

Da hab ich recht schnell den Entschluss gefasst, dass das Steuerrecht am interessantesten für mich ist. Dementsprechend war dann auch das Steuer- und Prüfungswesen mein Hauptschwerpunkt.

Das Studium haben Sie erfolgreich abgeschlossen ...

Franz: Richtig. Und dann hat es mich nach Hamburg verschlagen. Dort habe ich zunächst bei einer großen, dann bei einer mittelständischen Beratungsgesellschaft gearbeitet. Insgesamt acht Jahre lang. Das war zwar fachlich auch sehr spannend.
Aber ich hatte mein soziales Umfeld immer noch in Lüneburg, habe dort auch gewohnt. Zudem wurde mir der zeitliche Aufwand der täglichen Pendelei zur Arbeit nach Hamburg doch zu viel. Vor diesem Hintergrund hatte ich immer den großen Wunsch, mich auch beruflich nach Lüneburg zu verändern.

Wie sind Sie dann auf Dierkes Partner gekommen?

Franz: Das ist jetzt nicht sonderlich spannend, aber tatsächlich ganz klassisch: Ich habe eine Stellenausschreibung gesehen und mich beworben.

Kannten Sie Dierkes Partner da schon?

Franz: Natürlich war mir Dierkes Partner als Kanzlei in Hamburg und Lüneburg bekannt. Zudem bin ich fast täglich an unserem Bürogebäude „Hansekontor“ vorbeigefahren. Ich wusste also sehr wohl, dass es Dierkes Partner gibt. Aber näher befasst habe ich mich mit der Kanzlei erst im Zuge meiner Bewerbung.

Und offenbar hat Ihnen gefallen, was Sie gesehen haben?

Franz: (Lacht) Das kann man so sagen. Ich habe sehr schnell gemerkt, dass ich bei Dierkes Partner sehr gut reinpasse. Neben der professionellen Arbeitsweise haben wir insbesondere eine sehr offene und kollegiale Arbeitsatmosphäre. Das ist eine Mischung, mit der ich mich sofort identifizieren konnte. Ich habe dann als Teamleiter im Bereich Steuerberatung angefangen.

Und nach 1,5 Jahren jetzt die Partnerschaft. Hat sich dadurch für Sie viel geändert?

Franz: Da ich ja schon als Teamleiter in einer verantwortungsvollen Position tätig war, ändert sich ehrlich gesagt gar nicht so viel. Natürlich ist die Außenwahrnehmung durch die Mandanten jetzt etwas anders, als Partner. Aber die tägliche fachliche Arbeit und die Aufgaben ändern sich nicht grundlegend. Zumindest nicht mehr, als sonst ...

Wie meinen Sie das?

Franz: Nun, das Steuerrecht ist geprägt durch stetige Veränderungen auf Grund von Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen. Da gibt es immer wieder Neuerungen, die sich auf ein Beratungsmandat auswirken und worauf man als Berater reagieren muss. Und genau diese Dynamik ist es auch, die mir neben der Zusammenarbeit mit den Mandanten so viel Spaß macht.

Welche beruflichen Herausforderungen sehen Sie denn für das Jahr 2016?

Franz: Also, rein fachlich sehe ich zwei große Entwicklungen, die sich auch in 2016 fortsetzen werden. Das ist sicherlich die weiter voranschreitende Globalisierung, so dass immer mehr Unternehmen ihre Geschäfte international ausweiten wollen und müssen.

Damit einhergehend wächst natürlich der Beratungsbedarf der Mandanten gerade auf dem Themengebiet des internationalen Steuerrechts, was unter anderem einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit bei Dierkes Partner bildet.

Und das andere ist die weiter voranschreitende Digitalisierung und Vernetzung. Auch hier sind wir mitten in einer Entwicklung, die noch lange nicht abgeschlossen ist. Ich denke hier insbesondere an die noch ausbaufähige elektronische Kommunikation mit den Finanzbehörden sowie an den digitalen Belegaustausch mit dem Mandanten im Rahmen der Erstellung der Finanzbuchhaltung. Überall setzen sich neue Standards und Anforderungen durch - da ist weiterhin viel im Wandel.

Und welche Ziele haben Sie als neuer Partner bei Dierkes Partner?

Franz: Allgemein gesprochen möchte ich natürlich weiterhin meinen Teil zu diesem erfolgreichen Team beitragen. Und als Partner sehe ich mich dabei besonders in der Verantwortung. Ganz konkret glaube ich, dass es für uns als Kanzlei immer wichtiger wird, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Unsere Mandanten erwarten auch in Zukunft erstklassige Beratung von uns und die ist nur mit erstklassigen Mitarbeitern möglich. Von daher müssen wir auch unseren Mitarbeitern die bestmöglichen Arbeitsbedingungen bieten.

Ich kann aber gleichzeitig aus eigener Erfahrung sagen, dass wir in Sachen Arbeitsbedingungen, Team-Atmosphäre, Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie etc. hervorragend aufgestellt sind. Von daher mache ich mir da auch keine Sorgen.

Herr Franz, vielen Dank für das Gespräch und alles Gute für Ihre Partnerschaft.

Intern

Steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus

Regierung plant neue Sonderabschreibungsmöglichkeit

Die Bundesregierung plant steuerliche Anreize beim Mietwohnungsneubau, um die Attraktivität privatwirtschaftlicher Investitionen im „preiswerten" (unteren und mittleren) Preissegment zu erhöhen und dadurch die mit dem hohen Nachfragedruck bestimmter Wohnungsmärkte einhergehenden Probleme zu bekämpfen.
Der am 03.02.2016 vom Bundeskabinett gebilligte und am 29.02.2016 in den Bundestag eingebrachte Regierungsentwurf eines entsprechenden Gesetzes (http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/077/1807736.pdf) sieht dafür die Einfügung einer neuen degressiven Sonderabschreibungsmöglichkeit in das Einkommensteuergesetz vor. Demnach sollen Steuerpflichtige im Jahr der Anschaffung/Herstellung sowie im darauf folgenden Jahr jeweils 10 % und im dritten Jahr bis zu 9 % der Bemessungsgrundlage zusätzlich zur linearen Gebäude-AfA geltend machen können.

Begünstigt werden soll ausschließlich die Anschaffung oder Herstellung neuer Gebäude, die Anschaffung neuer Eigentumswohnungen sowie die bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung erfolgende Anschaffung in Teileigentum stehender Räume oder anderer Gebäudeteile, die für steuerliche Zwecke als Gebäude gelten. Ein angeschafftes Gebäude soll als „neu" i. S. d. Vorschrift gelten, wenn es bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft wird.
Die Sonderabschreibung soll nur in Anspruch genommen werden können, soweit das Gebäude für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Fertigstellung der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dient.

Weiterhin muss die Investition in einem Gebiet getätigt werden, welches im Zeitpunkt der Beantragung der Baugenehmigung/Bauanzeige als Fördergebiet gilt. Zur Definition dieser Gebiete bedient sich der Entwurf außersteuerlicher Regelungen, in denen nachfrageintensive Wohngebiete gesetzlich bzw. durch Verordnung konkretisiert werden. Zum einen werden Gebiete erfasst, in denen die durchschnittliche positive Abweichung der Quadratmetermieten

für Wohnraum vom Bundesdurchschnitt mehr als 5 % beträgt (Beurteilungsgrundlage sind die sog. Mietenstufen gem. Wohngeldverordnung). Des Weiteren sind Gebiete, in denen die sog. Mietpreisbremse aufgrund eines „angespannten Wohnungsmarktes" grundsätzlich gilt, sowie Gebiete, in welchen aufgrund einer sog. abgesenkten Kappungsgrenze Mieterhöhungen der Höhe nach beschränkt werden, als Fördergebiete definiert.
Um die Begünstigung auf Neubauten im unteren und mittleren Preissegment zu beschränken, sieht der Entwurf zwei betragsmäßige Begrenzungen vor. So sollen die (abschreibungsfähigen) Anschaffungs-/Herstellungskosten € 3.000/m² Wohnfläche nicht übersteigen dürfen. Die Bemessungsgrundlage der Sonderabschreibung soll darüber hinaus auf den niedrigeren Wert von Anschaffungs-/Herstellungskosten und € 2.000/m² Wohnfläche begrenzt sein.

Die Möglichkeit der Sonderabschreibung soll zudem zeitlich begrenzt werden: der Bauantrag (Bauanzeige) einer begünstigten Investition muss nach dem 31.12.2015 und vor dem 01.01.2019 gestellt (getätigt) werden, überdies kann die Sonderabschreibung letztmalig im Veranlagungszeitraum 2022 geltend gemacht werden.
Derzeit ist noch unklar, ob und inwieweit die vorgesehenen Regelungen im Laufe des sich nun anschließenden parlamentarischen Prozesses modifiziert werden. Darüber hinaus bedarf das Gesetz einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission, um in Kraft zu treten.

Die weitere Entwicklung bleibt daher zunächst abzuwarten. In jedem Fall deutet sich bereits in dem Entwurf an, dass die Sonderabschreibung an enge sachliche Voraussetzungen geknüpft ist, deren (ggf. fortwährende) Einhaltung potentielle Investoren vorab eingehend zu prüfen haben werden. So wäre beispielsweise im Hinblick auf die Baukostenobergrenze im Herstellungsfall eine genaue bzw. vorsichtige Kalkulation, im Anschaffungsfall eine nachvollziehbare und wirtschaftliche haltbare vertragliche Kaufpreisaufteilung notwendig.
Die Definition der Fördergebiete hingegen erscheint ggf. wenig beschränkend, so würden sich nach der vorgesehenen Regelung beispielsweise die gesamten Stadtgebiete Hamburgs und Berlins als zulässige Investitionsstandorte qualifizieren.
Sie haben Fragen hierzu? Unser Experte Dr. Tammo Lüken beantwortet sie gern!

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Tammo Lüken, StB
tlueken@dierkes-partner.de
040 - 36156-140

Wir haben Grund zum Feiern – unsere Jubilare und Examina:

Astrid Koch, Bilanzbuchhalterin und Steuerfach-angestellte in Lüneburg

Bestandene Prüfung zur Fachassistentin für Lohn und Gehalt

1997 begann Astrid Koch als Steuerfachangestellte ihre Tätigkeit im Team Lüneburg von Dierkes Partner. 2003 folgte die Prüfung zur Bilanzbuchhalterin. Die weitere Tätigkeit wurde dann überwiegend durch den Bereich Personalwesen geprägt. Jetzt hat Astrid Koch erfolgreich die Prüfung zur Fachassistentin für Lohn und Gehalt abgelegt!

Liebe Astrid, liebe Frau Koch! Wir gratulieren ganz herzlich zu Deiner/Ihrer bestandenen Prüfung und freuen uns über den Erfolg!

Alice Urbanowski, Steuerfachangestellte in Hamburg

25 Jahre bei Dierkes Partner

Ist es Zufall? Seit Jahrzehnten teilen sie sich ein Büro und sind zu einer festen Einheit geworden. Und sie feiern auch immer ihre Jubiläen zusammen: Karin Ahrenhold (siehe oben) und Alice Urbanowski! Genau 15 Jahre nach Karin Ahrenhold begann Alice Urbanowski ihre Tätigkeit als Steuerfachangestellte bei Dierkes Partner – und so feierten wir am 01.01.2016 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Liebe Frau Urbanowski/liebe Alice, herzlichen Dank für 25 Jahre des Engagements und der Loyalität!

Karin Ahrenhold, Steuerfachangestellte in Hamburg

40 Jahre bei Dierkes Partner

Da feierten wir im letzten Jahr unser 25-jähriges Bestehen … und Karin Ahrenhold in diesem Jahr – genau am 01.01.2016 – ihr 40-jähriges Dienstjubiläum bei Dierkes Partner!!?
Wie ist das möglich? – Nun, die Erklärung hierfür ist: Karin Ahrenhold hat schon in den Vorgänger-Kanzleien gearbeitet und ist somit auch länger „an Bord" als alle anderen – auch als alle Firmengründer!! Und es kommt noch besser: Sie hat sogar einen der heutigen Partner eingearbeitet und er vertrat sie während ihres „Mutterschutzes". Von Anbeginn an kümmerte sich die Steuerfachangestellte um die Finanz- und Lohnbuchhaltungen der Mandanten. Vieles hat sich im Laufe der Zeit verändert – Karin Ahrenhold blieb – und hat noch lange nicht genug, wie sie sagt.

Liebe Frau Ahrenhold/liebe Karin, wir danken für unglaubliche 40 Jahre voller Einsatz und Treue!

Kerstin Goldacker, Teamassistentin in Lüneburg

20 Jahre bei Dierkes Partner

Der erste Arbeitstag von Kerstin Goldacker bei Dierkes Partner war der 01. März 1996. Seit dem sind 20 Jahre vergangen, in denen Frau Goldacker das Team als Assistentin tatkräftig unterstützt.

Liebe Kerstin/liebe Frau Goldacker, herzlichen Dank für die 20 gemeinsamen Jahre im Team Lüneburg!

DIERKES PARTNER

www.dierkes-partner.de

Credits:
© by Dierkes Partner, all rights reserved.
Designed by: nice id creative, www.nice-id.de
Bilder/Quellen: Dierkes Partner Fundus, Fotolia, iStockphoto